

Chile: Wer lügt?

Chiles Diktator General Augusto Pinochet soll den deutschen evangelischen Bischof Helmut Frenz verklagen — so will es der Geistliche selbst. Frenz, der nach dem Putsch der Militärs gegen die gewählte Regierung des Sozialisten Salvador Allende in Chile eine kirchliche Hilfsorganisation für die Opfer des Militärregimes aufgebaut hatte, war im Oktober 1975 aus dem Anden-Staat ausgewiesen worden. Kurz darauf berichtete Frenz dem Untersuchungsausschuß der Vereinten Nationen in Genf von einer Unterredung mit Pinochet vom 13. November 1974, bei der er im Beisein eines einheimischen katholischen Amtsbruders gegen die Foltermethoden der Geheimpolizei protestiert hatte. In der großen Santiagoer Tageszeitung „El Mercurio“ dementierte Pinochets Kanzleichef Covarrubios den Bericht des deutschen Geistlichen: „Herr Frenz lügt, da er keinerlei Unterredung mit seiner Exzellenz dem Präsidenten der Republik hatte.“ Da er seine Aussage vor der Menschenrechtskommission unter Eid gemacht habe,

so schrieb der Bischof jetzt in einem offenen Brief an Pinochet, „fordere ich Sie hiermit öffentlich auf, gegen mich ein Meineidsverfahren einzuleiten. Im Interesse Chiles halte ich einen solchen Schritt für angemessen, damit vor der Öffentlichkeit des In- und Auslands eindeutig festgestellt wird, wer in diesem Falle lügt“.

Vom Flugdienst suspendiert

Die Luftwaffe hat auf den Bericht (SPIEGEL 14/1976) über den Tod des „Phantom“-Piloten Klaus Langer, der bei seinen Kameraden als Streiter für Fliegerzulagen in hohem Ansehen stand, prompt reagiert: Generalleutnant Walter Krupinski vom Luftflotten-Kommando ordnete beim Aufklärungsgeschwader 52 in Leck eine strenge Untersuchung an. Dabei interessierte sich die Luftwaffenspitze nicht nur für das „Rundschreiben 23“, in dem drei Piloten den schweren Vorwurf erhoben hatten, der „Stil des Vorgehens“ gegen Langer in den letzten Wochen vor seinem Tod sei „unmenschlich“ gewesen. In stundenlangen Vernehmungen

versuchten die Vorgesetzten überdies herauszufinden, wer den SPIEGEL über Vorfälle und Stimmung in den Geschwadern informiert hatte. Den drei Unterzeichnern des Rundschreibens, den Majoren Dieter Bartholomes, Heiner Hofmann und Ernst Pospich, wurden außerdem Disziplinarverfahren angedroht. Doch schon jetzt spüren Langers Freunde die Folgen: Bartholomes wurde vorläufig vom Flugdienst suspendiert. Und für Hofmann, der letzte Woche nach über 20 Dienstjahren in Pension ging, hatte sein Kommando nicht ein Wort des Dankes übrig.

Bonner Pleite

Bonns bekannteste Gaststätte steht vor der Pleite: Das von Abgeordneten, Bediensteten und Besuchern frequentierte Bundeshaus-Restaurant kündigte am vergangenen Freitag alle Arbeitsverhältnisse und beantragte wegen der „negativen wirtschaftlichen Ergebnisse“ die Eröffnung eines Vergleichsverfahrens — einen Tag nachdem der Haushaltsausschuß des Parlaments für

Berufsverbot für Lokführer

Wegen seiner aktiven DKP-Mitgliedschaft soll der Würzburger Oberlokomotivführer Rudi Röder, 29, (Photo) entlassen werden — nach Kenntnis seines Anwalts das erste Berufsverbot gegen einen Bundesbahn-Bediensteten, der rein handwerklich tätig ist. Der seit 14 Jahren bei der Bahn beschäftigte Beamte auf Probe, der Güter- und Personenzüge fährt, fragt: „Was hat denn das Lokfahren mit der Politik zu tun?“ Ihre Entscheidung, gegen die Röder Widerspruch eingelegt hat, begründete die Bundesbahn-Direktion Nürnberg wie folgt:

Sehr geehrter Herr Röder, nach § 9 Abs. Nr. 1 des Bundesbeamtengesetzes darf Beamter auf Lebenszeit nur werden, wer die in § 17 des Bundesbeamtengesetzes bezeichneten Voraussetzungen erfüllt, d. h. auch und insbesondere die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für die freiheitlich demokratische Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintritt. Entfällt diese Voraussetzung, so muß er gemäß § 31 Abs. 1 Nr. 1 und Nr. 2 BBG entlassen werden.

Durch das gegen Sie nach § 126 Bundesdisziplinarordnung durchge-

führte Untersuchungsverfahren ist erwiesen, daß Sie nicht nur seit 1968 Mitglied der DKP sind, sondern darüber hinaus bei der Wahl zum Bayerischen Landtag im Wahlkreis Unterfranken 1970 und bei der Wahl zum Würzburger Stadtrat 1972 für diese Partei kandidierten, seit 1971 — unterbrochen durch die Zeit Ihres Grundwehrdienstes — die Funktion eines Mitglieds des Kreisvorstandes der DKP in Würzburg ausüben und nicht bereit sind, Mitgliedschaft und Funktionen in dieser Partei aufzugeben und sich von den Zielen und Bestrebungen der Partei zu distanzieren, die unseren Staat, seine verfassungsmäßigen Organe und die geltende Verfassungsordnung angreift, bekämpft und diffamiert.

Ihr Verhalten ist, da Sie Beamter auf Probe sind, ein solcher Eignungsmangel, der Ihre Ernennung zum Beamten auf Lebenszeit unmöglich macht, und zugleich ein so erheblicher Verstoß gegen die nach § 52 Abs. 2 BBG für jeden Beamten geltende Dienstpflicht, stets für die Erhaltung der freiheitlichen demokratischen Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes einzutreten und



sich zu ihr zu bekennen, und damit ein schweres Dienstvergehen. Ein solches Dienstvergehen hätte bei einem Beamten auf Lebenszeit die Disziplinarmaßnahme der Dienstentfernung zur Folge, die nur in einem förmlichen Disziplinarverfahren verhängt werden kann.

Es ist daher beabsichtigt, Sie nach § 21 Abs. 1 Ziff. 1 und 2 BBG mit Ablauf des 30. 6. 1976 zu entlassen ...